

HAUSSANIERUNG**Mängel nicht behoben**

Meine Frau und ich besitzen in einer Wohnanlage eine Eigentumswohnung, die vermietet ist. Die Anlage wird von einer Immobilienfirma betreut. Die Balkone wurden zweimal saniert. Wenn aber unsere Mieterin bei Regen nicht die Balkontürrollläden schließt, tritt Wasser ein. Der Hausverwaltung sind die Mängel schriftlich seit August 2017 bekannt. Bei der Eigentümerversammlung im September dieses Jahres sicherte man uns mündlich die Behebung der Mängel bis Ende Oktober zu. Doch passiert ist nichts, trotz wiederholter Nachfragen. Wir bekommen keine Antwort mehr.

RUDOLF UND HELGA H., GRÖNWALD

Eine schlecht arbeitende Hausverwaltung ist kein Einzelfall, sagt Rudolf Stürzer, Vorsitzender der Interessensvereinigung Haus und Grund München: „Ich rate den tz-Lesern, zunächst den Verwaltungsrat einzuschalten, damit dieser Druck macht auf die Hausverwaltung.“ Die Wohnungseigentümer sollten schriftlich Schadensersatzforderungen geltend machen, falls doch Wasser in ihre Wohnung läuft. Ansprüche können wegen Beschädigung des Wohneigentums bestehen, außerdem kann der Eigentümer die Hausverwaltung für etwaige Mietminderung durch den Mieter in Regress nehmen. Zudem rät Stürzer, der Hausverwaltung für die Auftragsvergabe eine Frist zu setzen. Da Dringlichkeit vorliegt, reichen zwei bis drei Wochen. Lässt sie diese verstreichen, kann die Eigentümerversammlung beschließen, sie zu verklagen und die Hausverwaltung wechseln.

svs/Foto: dpa/Wentker